



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0083/2018

Vorlage: <b>ST/0222/2018</b>		Datum: 20.11.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 / LP / bl	
<b>Betreff:</b>			
<b>AT/0083/2018 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Erfassung von "Eh Da" Flächen in Koblenz und Konzeption von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt</b>			
Gremienweg:			
27.11.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		einstimmig	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		abgelehnt	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		verwiesen	vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Enthaltungen	Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ansatz, auf möglichst vielen Flächen im Stadtgebiet Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der Artenvielfalt durchzuführen, fachlich sinnvoll und wird ausdrücklich begrüßt. Konkreten Zugriff zur Umsetzung hat die Verwaltung jedoch nur auf die Flächen, die im städtischen Eigentum liegen. Die Verwendung von pflegeextensiven Staudenmischpflanzungen sowie Blumen- und Kräuterwiesenmischungen wird schon seit geraumer Zeit, dort, wo es unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen, der Belange der Verkehrssicherheit und der Akzeptanz von Anwohnern möglich ist, im städtischen Grün der Stadt Koblenz umgesetzt. Die Umsetzung auf weiteren Flächen im städtischen Eigentum bedarf einer intensiven Prüfung und Vorbereitung und ist mit zusätzlichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Die personellen Ressourcen sind hierfür derzeit nicht vorhanden.

Die Biotopverbundplanung, die im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes erstellt wurde, kann als Zielplanung für weitere Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Flächen dienen. Die Ergebnisse der Expertenanhörung zu Maßnahmen gegen das Insektensterben werden aktuell zusammengestellt und sollen bei der weiteren Planung der Maßnahmen und Vorgehensweise berücksichtigt werden. Die weitere Vorgehensweise, die konkret geplanten Maßnahmen sowie der damit verbundene Zeit-, Personal- und Kostenaufwand müssen in Abstimmung zwischen dem Umweltamt, dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement und dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen erarbeitet werden.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für die Erfassung geeigneter städtischer Flächen und die Umsetzung der Maßnahmen zu ermitteln, anschließend den Werksausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“ darüber zu unterrichten und dann dem FBA IV zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.